

**ANLAGE III ZUM BESCHLUSS DER KOMMISSION
C(2010)3680**

Übersicht über die Anstellungsbehörden / zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigten Behörden (AIPN/AHCC) für das Personal von OLAF

Legende

DG	Generaldirektoren und vergleichbare Funktionen
DGA	Stellvertretende Generaldirektoren und vergleichbare Funktionen
CHC	Berater "Hors Classe" und vergleichbare Funktionen
D	Direktoren und vergleichbare Funktionen
CP	Hauptberater und vergleichbare Funktionen
CL	Berater und vergleichbare Funktionen (CL13/14, CL9/14: auf dem Niveau AD13/AD14 bzw. AD9/AD14 bewertete Planstellen)
CU	Referatsleiter und vergleichbare Funktionen (CU13/14, CU9/14: auf dem Niveau AD13/AD14 bzw. AD9/AD14 bewertete Planstellen)
ADM	Alle nicht im Organisationsplan ausgewiesenen AD-Bediensteten (AD5-AD14)
AST	Alle Bediensteten der Funktionsgruppe AST (AST1-AST11)

Anh = Anhang (Anhänge) zum Beamtenstatut Art = Artikel Abs = Absatz Unterabs = Unterabsatz

Werden Funktionsbezeichnungen in einer verschmolzenen Zelle aufgeführt, die sowohl zu der Spalte "Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit" und zu der Spalte "Direktor OLAF" gehört, so bedeutet dies, dass diese beiden Generaldirektoren die betreffenden Befugnisse gemeinsam ausüben. Jeder von ihnen kann die ihm übertragenen Befugnisse gemäß Artikel 6 der vorliegenden Entscheidung weiterübertragen.

Die Kommission übt gegenüber dem Direktor des OLAF die Befugnisse der Anstellungsbehörde aus. Nur in den ausdrücklich in den nachstehenden Tabellen genannten Sonderfällen ("DG OLAF") werden diese Befugnisse durch Befugnisübertragung ausgeübt.

Vereinfachtes Verfahren: Im Einvernehmen mit dem Präsidenten, mit dem für Humanressourcen und mit dem für OLAF zuständigen Kommissionsmitglied.

Der Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit ist ermächtigt (mit Einschluss der Befugnis, diese Ermächtigung weiterzuübertragen), jede von der Kommission, von einem ihrer Mitglieder oder von einem zuständigen Generaldirektor als Anstellungsbehörde / zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigte Behörde getroffene Entscheidung zu unterzeichnen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

I. A. BESETZUNG FREIER PLANSTELLEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor EPSO
1. Stellenausschreibung						
- Festsetzung des Niveaus	Art 4 Abs 2	DG-DGA-CHC-D-CP			CL/CU [9]-ADM-AST	
- Entscheidung über interne Ausschreibung	Art 4 Abs 2				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [1]	
- Entscheidung über interinstitutionelle Ausschreibung	Art 4 Abs 2				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [1]	
2. Verfahren zur Besetzung einer freien Planstelle:						
- Beförderung	29(1)(a)(iii)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [1]	
- Bestimmung der Rechtsfolgen einer Beförderung	Anh XIII Art 7			Alle Besoldungsgr. / Funktionen		
- Ernennung gemäß Artikel 45a	29(1)(a)(ii)			AST 5/11 [7]		
- Versetzung von einer anderen GD an OLAF (auf Antrag)	29(1)(a)(j)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [1] [3] [8]	
- Versetzung innerhalb von OLAF (auf Antrag)	29(1)(a)(i)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [1] [3]	
- Umsetzung von einer anderen GD an OLAF (Neueinweisung im dienstlichen Interesse) [5]	7(1)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [8]	
- Umsetzung innerhalb von OLAF (Neueinweisung im dienstlichen Interesse) [6]	7(1)				DGA-CHC-D-CP [1] CL/CU[4]-ADM-AST	
- Übernahme von einem anderen Organ	29(1)(b)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [8]	
- internes Auswahlverfahren	29(1)(b)	DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST		
3. Ernennung aufgrund eines Auswahlverfahrens (einschließlich Festsetzung der Besoldungsgruppe und des Eintrittsdatums)	30 Abs 2; 7(1); 31 Abs 1; Anh XIII Art 5, 12, 13				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
4. Andere Einstellungsverfahren als das Auswahlverfahren	29(2)	DG-DGA-CHC-D-CP[2] CL/CU-ADM-AST				

[1] Vereinfachtes Verfahren.

[2] Bei Entscheidung nach interner Ausschreibung: Vereinfachtes Verfahren.

[3] Bei Befassung des Beratenden Ausschusses für Ernennungen (CCN): Bestimmung der Anstellungsbehörde gemäß den Kommissionsbeschlüssen K(2008)5028 und K(2008)5029.

[4] Für Neueinweisungen eines CU in Dienstposten ohne Führungsaufgaben oder eines CL in einen nicht im Organisationplan ausgewiesenen Dienstposten gelten die Bedingungen und das Verfahren gemäß den Kommissionsbeschlüssen K(2008)5028 und K(2008)5029.

[5] Im Falle eines Beamten, der nach den einschlägigen Verfahren Missstände gemeldet hat, verfügt der Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit die Umsetzung (im Einvernehmen mit DG OLAF).

[6] Für Neueinweisungen von Beratern in Dienstposten mit Führungsaufgaben: Vereinfachtes Verfahren.

[7] AST ohne Einschränkungen.

[8] Entscheidungen, die einen Wechsel des Orts der dienstlichen Verwendung zur Folge haben, erfordern eine befürwortende Stellungnahme der GD HR.

[9] Hinsichtlich CU/CL13/14: Im Einvernehmen mit der GD HR.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

I.B. Auswahlverfahren

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor EPSO
1. Auswahlverfahren:						
- INTERNE Auswahlverfahren: Anordnung der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens	Anh III Art 1	DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST		
- auf das ORGAN BESCHRÄNKTES allgemeines Auswahlverfahren: Anordnung der Bekanntmachung	Anh III Art 1	DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST		
- INTERINSTITUTIONELLES Auswahlverfahren: Anordnung der Bekanntmachung [1]	Anh III Art 1	DGA-CHC-D-CP				CL/CU-ADM-AST
2. Festlegung des Bewerbungsbogens	Anh III Art 2					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
3. Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder des Prüfungsausschusses						
- auf das ORGAN BESCHRÄNKTES Auswahlverfahren	Anh III Art 3			All grades and functions		Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- INTERINSTITUTIONELLES Auswahlverfahren	Anh III Art 3					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
4. Feststellung der Liste erfolgreicher Bewerber						
- auf das ORGAN BESCHRÄNKTES Auswahlverfahren	Anh III Art 4			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen		Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- INTERINSTITUTIONELLES Auswahlverfahren	Anh III Art 4					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen

[1] Falls die Kommission das verantwortliche Organ ist (falls die Kommission nicht das verantwortliche Organ ist, so fungiert das betreffende andere Organ als zuständige Anstellungsbehörde).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

II. EINSTELLUNG

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF
1. Abweichung vom Erfordernis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats	28(a)	DGA-CHC-D-CP	CL/CU	ADM - AST	
2. Festlegung der Dienstaltersstufe	32; Anh XIII Art 5, 7, 13				Alle Besoldungsstufen / Funktionen
3. Ärztliche Untersuchung vor Dienstantritt , einschließlich insbesondere: - Zusammensetzung des Arzteausschusses	33 33 Abs 2			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
4. Probezeit:					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Verlängerung	34				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit	34				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
5. Aussetzung der Wirksamkeit der für den Fall der Invaliddität oder des Todes vorgesehenen Garantien	Anh VIII Art 1			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

III. LAUFBAHNENTWICKLUNG

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF
1. Vorübergehende Verwendung	7(2)			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [1]	
2. Beförderung					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Entscheidung über die endgültige Vergabe von Beförderungspunkten	45(1)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Erstellung der Beförderungslisten	45(1)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Bestimmung der Rechtsfolgen einer Beförderung	Anh XIII Art 7			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
3. Ernennung aufgrund eines internen Auswahlverfahrens zum Übergang in eine andere Laufbahngruppe (Listen der erfolgreichen Bewerber vor dem 1.5.2006 veröffentlicht)	Anh XIII Art 5(2)				AST-ADM
3a. Bescheinigung					
- Bekanntgabe eines Aufrufs zur Einreichung von Bewerbungen	Anh XIII Art 10(3)			AST	
- Festlegung und Veröffentlichung der Liste der Beamten, die zum Bescheinigungsverfahren zugelassen wurden und im Falle einer Ernennung auf einen Dienstposten der Funktionsgruppe "Verwaltungsassistent" für eine Bescheinigung in Betracht kommen	Anh XIII Art 10(3)			AST	
- Zuerkennung der Bescheinigung	Anh XIII Art 10(3)			AST	
4. Zertifizierung					
- Festlegung der Anzahl der Beamten, die zum Fortbildungsprogramm zugelassen werden, und Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Bewerbungen	45a(2)			AST 5/11	
- Aufstellung und Veröffentlichung der Liste der zugelassenen Beamten	45a(2)			AST 5/11	
- Aufstellung und Veröffentlichung der Liste der Beamten, die die Vorauswahl bestanden haben	45a(2)			AST5/11	
- Aufstellung und Veröffentlichung der Liste der Beamten, die am Fortbildungsprogramm teilnehmen dürfen	45a(2)			AST5/11	
- Bekanntgabe der vom EPSO erstellten Liste der Beamten, die die schriftlichen und mündlichen Prüfungen bestanden haben	45a(1)(c)			AST5/11	
	37 Abs 1 Buchst a); 38				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [4][5]
5. Abordnung im dienstlichen Interesse					Hinsichtlich des Generaldirektors des BEPA, des Leiters des Sprecherdienstes und des Sprechers der Kommission wird diese Befugnis dem Präsidenten übertragen. Die Herkunftsgeneraldirektion wird unterrichtet. Hinsichtlich des stellvertretenden Sprechers und der Koordinatoren im Sprecherdienst wird diese Befugnis dem Präsidenten übertragen, der insoweit im Einvernehmen mit dem Leiter des Sprecherdienstes handelt. Hinsichtlich der Direktoren und Hauptberater des BEPA wird diese Befugnis dem Präsidenten übertragen, der insoweit im Einvernehmen mit dem Generaldirektor des BEPA handelt. Die Herkunftsgeneraldirektion wird unterrichtet. Hinsichtlich der Kabinettschefs, der stellvertretenden Kabinettschefs, der Kabinettsachverständigen und der Berater des BEPA wird diese Befugnis dem für Humanressourcen zuständigen Mitglied der Kommission übertragen, das insoweit im Einvernehmen mit dem Präsidenten handelt. Die Herkunftsgeneraldirektion wird unterrichtet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

III. LAUFBAHNENTWICKLUNG

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF
6. Abordnung auf Antrag:					
- Gewährung, Verlängerung	37 Abs 1 Buchst b); 39				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Wiederverwendung	39 (f)	DGA-CHC-D-CP		CL/CU -ADM -AST	
7. Urlaub aus persönlichen Gründen:					
- Gewährung, Verlängerung [2]	40				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Wiederverwendung	40		DGA-CHC-D-CP	CL/CU - ADM - AST	
8. Dienstunfähigkeit					
- Wiederverwendung	Anh VIII Art 14 Abs 2	DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST	
9. Einstweiliger Ruhestand	41		Alle Besoldungsgruppen / Funktionen		
10. Beurlaubung zum Wehrdienst	42 (1st para)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
11. Einstufung in eine niedrigere Funktions- oder Besoldungsgruppe wegen unzulänglicher fachlicher Leistungen	51	DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST [3]	
12. Mit der Funktion verbundene Einstufung in eine höhere Dienstaltersstufe	44(2), 46			DG OLAF-D-CU	

[1] Für CU: Nach Stellungnahme des Paritätischen Ausschusses.

[2] Im Falle einer Nebentätigkeit während des unbezahlten Urlaubs muss die Anstellungsbehörde vor ihrer Entscheidung die Stellungnahme des Generaldirektors für Humanressourcen und Sicherheit einholen.

[3] Diese Befugnisse werden gemeinsam von dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit, dem Generaldirektor, dem der Beamte unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär benannten Generaldirektor ausgeübt. Der gemeinsame Beschluss wird mit der Mehrheit dieser drei Generaldirektoren gefasst.

[4] Bei Abordnung als Kabinettsmitglied wird das Kabinett des Präsidenten unterrichtet.

[5] Die Abordnung eines Beamten des OLAF durch die GD HR bedarf der Zustimmung des DG OLAF.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

IV. ENDGÜLTIGES AUSSCHIEDEN AUS DEM DIENST

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF
1. Entlassung am Ende oder während der Probezeit	34	DGA-CHC-D-CP		CU [1]/CL-ADM-AST[2]	
2. Entlassung auf Antrag	48	DGA-CHC-D-CP		CL/CU -ADM - AST	
3. Entlassung von Amts wegen	49	DGA-CHC-D-CP		CL/CU -ADM - AST [2]	
4. Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	50	DGA-CHC-D-CP			
5. Entlassung wegen unzureichender fachlicher Leistungen	51	DGA-CHC-D-CP		CL/CU -ADM - AST [3]	
6. Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand auf Antrag:					
- mit Kürzung des Ruhegehalts	52 Abs 1 Buchst b) + Anh VIII Art 9(1)			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF	
- im dienstlichen Interesse ohne Kürzung des Ruhegehalts	52 Abs 1 Buchst b) + Anh VIII Art 9(2)		Alle Besoldungsgruppen / Funktionen		
7. Verbleiben im aktiven Dienst nach Vollendung des 65. Lebensjahrs	52 Abs 2		DGA-CHC-D-CP-CL-CU	ADM - AST	
8. Dienstunfähigkeit	53, 78 Abs 1			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF	
9. Ehrenbeamte	54	Diese Befugnisse werden dem für Humanressourcen zuständigen Kommissionsmitglied übertragen. [4]			

[1] Entsprechend den Bedingungen und dem Verfahren gemäß Kommissionsbeschluss K(2008)5028.

[2] Hinsichtlich CL/CU und ADM werden diese Befugnisse nach Konsultation des für Humanressourcen zuständigen Mitglieds der Kommission ausgeübt.

[3] Diese Befugnisse werden gemeinsam von dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit, dem Generaldirektor, dem der Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär benannten Generaldirektor ausgeübt. Der gemeinsame Beschluss wird mit der Mehrheit dieser drei Generaldirektoren gefasst.

[4] Nach Unterrichtung des zuständigen Generaldirektors, des Generalsekretärs und des Beratenden Ausschusses für Ernennungen (CCN).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

V. RECHTE UND PFLICHTEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF
1. Zustimmung zur Annahme einer Vergütung	11 Abs 2				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Zustimmung zur Annahme einer Vergünstigung oder eines Geschenks					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- - Zustimmung zur Annahme eines Titels, Ordens oder Ehrenzeichens					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
2. Beurteilung des persönlichen Interesses	11a(2)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
3. Zustimmung zur Ausübung einer Nebentätigkeit oder zur Übernahme eines nicht durch Wahl vergebenen Amtes	12b				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
4. Beurteilung der Erwerbstätigkeit des Ehegatten	13			DGA-CHC-D-CP	CL/CU-ADM-AST
5. Beurteilung der dienstrechtlichen Stellung eines Beamten, der für ein öffentliches Amt kandidiert oder in ein öffentliches Amt gewählt oder berufen wurde	15			DGA-CHC-D-CP-CL/CU-ADM-AST	
6. Verbot der Übernahme bestimmter Tätigkeiten oder der Annahme bestimmter Vergünstigungen nach dem Ausscheiden aus dem Dienst	16			DGA-CHC-D-CP-CL/CU-ADM-AST	
7. Veröffentlichung von Texten / Dokumenten	17a(2)	DG OLAF [1]			DGA-CHC-D-CP-CL/CU-ADM-AST

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

V. RECHTE UND PFLICHTEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF
8. Zustimmung zur Aussage vor Gericht	19 Abs 1	DG OLAF [1]			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
9. Fälle, in denen die Vorrechte und Befreiungen berührt werden	23 Abs 2				DGA-CHC-D-CP-CL/CU-ADM-AST
10. Ausstellung eines Ausweises auf besondere Verfügung	23 Abs 3			DG OLAF; DGA-CHC-D-CP-CL/CU-ADM-AST	
11. Bitte um Beistand	24				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
12. Beschwerden	90(2)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [2]

[1] Die Kommission überträgt diese Befugnis auf das für OLAFzuständige Mitglied der Kommission.

[2] Wurde die fragliche Entscheidung (allein) durch die GD HR oder durch das PMO getroffen, so ist der Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit Anstellungsbehörde. Wurde die fragliche Entscheidung vom Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit ohne Befugnisweiterübertragung oder von einer dreigliedrigen Anstellungsbehörde getroffen: In diesem Fall ist das für Humanressourcen zuständige Kommissionsmitglied die Anstellungsbehörde. Wurde die fragliche Entscheidung von dem Letztgenannten oder der Kommission getroffen, so ist die Kommission die Anstellungsbehörde. Bei interinstitutionellen Auswahlverfahren ist der Direktor des EPSO die Anstellungsbehörde.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

VI. DISZIPLINARANGELEGENHEITEN (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und finanzielle Haftung bei schweren Dienstvergehen

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF
1. Einleiten einer Verwaltungsuntersuchung	Anh IX Art 2(1)	DG OLAF		Für alle übrigen Beamten (AD 16–AST1): Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit im Einvernehmen mit dem Generalsekretär	
2. Verschiebung der Stellungnahme im Rahmen der Verwaltungsuntersuchung bei absoluter Geheimhaltung	Anh IX Art 2(1) + 1(2)			Für alle Beamten (DG OLAF; AD 16–AST1): Der Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	
3. Unterrichtung des betreffenden Beamten bei Einstellung einer Verwaltungsuntersuchung ohne weitere Maßnahme	Anh IX Art 2(1) + 1(3) + 29			Für alle Beamten (DG OLAF; AD 16–AST1)	
4. Unterrichtung des betreffenden Beamten über das Ende einer Verwaltungsuntersuchung und Übermittlung der Schlussfolgerungen des Untersuchungsberichts und anderer Informationen	Anh IX Art 2(2)			Für alle Beamten (DG OLAF; AD 16–AST1)	
5. Vorherige Anhörung und Einleitung eines Disziplinarverfahrens	Anh IX Art 3	DG OLAF	AD 16-AD 14 [1][2]	AD 14-AST 1	
6. Befassung des Disziplinarrates	Anh IX Art 12	DG OLAF	AD 16-AD 14[2]	AD 14-AST 1	
7. Zurückziehen einer Sache aus dem Disziplinarrat	Anh IX Art 14	DG OLAF	AD 16-AD 14[2]	AD 14-AST 1	
8. Vertretung der Anstellungsbehörde vor dem Disziplinarrat	Anh IX Art 16(2)	Für alle Beamten (DG OLAF; AD 16–AST1): Der Direktor des Untersuchungs- und Disziplinaramtes der Kommission oder sein Beauftragter [3]			

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

VI. DISZIPLINARANGELEGENHEITEN (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und finanzielle Haftung bei schweren Dienstvergehen

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF
9. Anhörung vor möglicher Verhängung einer Disziplinarstrafe ohne Befassung des Disziplinarrates oder nach Zurückziehen der Sache aus dem Disziplinarrat	Anh IX Art 11 + 14 Abs 2	AD 16-AD 14 [2]		AD 14-AST 1	
9a. Anhörung vor möglicher Verhängung einer Disziplinarstrafe nach Befassung des Disziplinarrates [5]	Anh IX Art 22(1)	AD 16-AD 14 [2]		AD 14-AST 1: Diese Befugnisse werden gemeinsam von dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit, dem (General-)Direktor, dem der betreffende Beamte unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär benannten Beamten aus dem Kreis der (General-)Direktoren oder stellvertretenden (General-)Direktoren ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung ergeht mit der Mehrheit dieser drei (General-)Direktoren.	
10. Verhängung einer Disziplinarstrafe ohne Befassung des Disziplinarrates oder nach dem Zurückziehen der Sache aus dem Disziplinarrat	Anh IX Art 9 + 10 + 11 + 14 Abs 2	AD 16 - AD 14[2]		AD 14-AST 1 [4]	
10a. Verhängung einer Disziplinarstrafe nach Befassung des Disziplinarrates [5]	Anh IX Art 9 + 10 + 22	AD 16-AD 14 [2]		AD 14-AST 1: Diese Befugnisse werden gemeinsam von dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit, dem (General-)Direktor, dem der betreffende Beamte unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär benannten Beamten aus dem Kreis der (General-)Direktoren oder stellvertretenden (General-)Direktoren ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung ergeht mit der Mehrheit dieser drei (General-)Direktoren.	
11. Kostenerstattung	Anh IX Art 21			Für alle Beamten (DG OLAF; AD 16-AST1)	
12. Bei Einstellung der Sache ohne Disziplinarstrafe: Unterrichtung des betreffenden Beamten und gegebenenfalls angemessene Bekanntgabe dieser Entscheidung	Anh IX Art 22(2) + 29			Für alle Beamten (DG OLAF; AD 16-AST1)	
13. Wiedereröffnung des Disziplinarverfahrens aufgrund neuer Tatsachen	Anh IX Art 28	AD 16-AD 14[2]		AD 14-AST 1	
14. Vorläufige Dienstenthebung im Zusammenhang mit dem Vorwurf eines schweren Dienstvergehens (vorherige Anhörung und Verfügung)	Anh IX Art 23 + 24	DG OLAF	AD 16-AD 14[2][4]	AD 14-AST 1 [4]	
15. Entfernung der Dokumentation der Disziplinarstrafe aus der Personalakte	Anh IX Art 27	AD 16- AD 14[2]		AD 14-AST 1	

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

VI. DISZIPLINARANGELEGENHEITEN (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und finanzielle Haftung bei schweren Dienstvergehen

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF
16. Finanzielle Haftung bei schwerem Dienstvergehen [5]	22 Abs 2	AD 16-AD 14[2]		AD 14-AST 1: Diese Befugnisse werden gemeinsam von dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit, dem (General-)Direktor, dem der betreffende Beamte unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär benannten Beamten aus dem Kreis der (General-)Direktoren oder stellvertretenden (General-)Direktoren ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung ergeht mit der Mehrheit dieser drei (General-)Direktoren.	

[1] Das Kommissionsmitglied kann die Befugnis, eine vorherige Anhörung durchzuführen, übertragen oder eine Person benennen, die diese Anhörung an seiner Stelle durchführt.

[2] Für hohe Beamte der Besoldungsgruppe AD 14 (Direktoren oder diesen vergleichbar).

[3] Der Direktor kann gegebenenfalls einen anderen Beamten des Untersuchungs- und Disziplinaramtes benennen.

[4] Im Einvernehmen mit dem Direktor von OLAF

[5] Bei Beamten der Kommission, die an ein Kabinett abgeordnet sind, ist der Generaldirektor der Herkunftsgeneraldirektion oder der Generaldirektor der GD, der der Beamte zugewiesen ist, an der dreigliedrigen Behörde beteiligt. Bei Bediensteten auf Zeit nach Artikel 2 Buchstabe c) der BBSB umfasst die Bezeichnung

"Generaldirektor, dem der Beamte unterstellt ist" auch den Kabinettschef.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

VII. ARBEITSBEDINGUNGEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor PMO
1. Anerkennung nichtehelicher Partnerschaften	1d(1) Unterabs 2 + Ann VII Art 1(2)(c)					Alle Beamten
2. Elternurlaub	42a			DGA-CHC-D-CP	CL/CU-ADM-AST	
3. Urlaub aus familiären Gründen	42b			DGA-CHC-D-CP	CL/CU-ADM-AST	
4. Festsetzung der Regelarbeitszeit	55 Abs 2	Alle Besoldungsgruppen / Funktionen				
5. Festsetzung besonderer Arbeitszeiten	55 Abs 2			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen		
6. Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes	55 Abs 3				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [1]	
7. Teilzeitbeschäftigung	55a + Anh IVa		DGA-CHC	D-CP	CL/CU-ADM-AST	
8. Arbeitsplatzteilung	55b	DGA-CHC-D-CP			CL/CU-ADM-AST	
9. Genehmigung von Nachtarbeit, Sonntags- und Feiertagsarbeit	56 Abs 1				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
10. Schichtdienst: Einrichtung eines Schichtdienstes	56a				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [2]	

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

VII. ARBEITSBEDINGUNGEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor PMO
11. Jahresurlaub [5]	57 Abs 1, 60 Abs 1, Ann V (Art 1-5, 7)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
12. Dienstbefreiung	57 Abs 2, 58 + Ann V (Art 6 + 7)					
- Entscheidung im Einzelfall		[4]			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- kollektive Entscheidung [6]		[4]		Alle Besoldungsgruppen / Funktionen		
13. Liste unabhängiger Ärzte (Aufstellung der Liste und Auswahl von Ärzten daraus)	59 Abs 1 Unterabs 6			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF [3]		
14. Beurlaubung von Amts wegen	59(5)			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen		
15. Ärztliche Jahresuntersuchung, Festsetzung des Höchstbetrags	59(6)			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF		
16. Maßnahmen bei unbefugtem Fernbleiben vom Dienst	60 Abs 1				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
17. Genehmigung, den Krankheitsurlaub an einem anderen Ort als dem Ort der dienstlichen Verwendung zu verbringen	60 Abs 2	[4]			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	

[1] Systematischer Bereitschaftsdienst darf nur mit Zustimmung der GD HR eingeführt werden.

[2] Systematischer Schichtdienst darf nur mit Zustimmung der GD HR eingeführt werden.

[3] Gemäß Artikel 59 Absatz 1 Unterabsatz 6 wird diese Liste im Einvernehmen mit der Personalvertretung erstellt.

[4] Die Kommission überträgt diese Befugnis dem für OLAF zuständigen Kommissionsmitglied.

[5] Unbeschadet der in dieser Hinsicht im Beamtenstatut (vgl. Art 60 Abs 1 Satz 1) oder in den Ausführungsbestimmungen der Kommission über Jahresurlaub in ihrer jeweiligen Fassung (vgl. derzeit Kommissionsbeschluss K(2004)1597 vom 28. April 2004) dem Vorgesetzten des Beamten oder der für Humanressourcen verantwortlichen Person der jeweiligen Dienststelle verliehenen Befugnisse.

[6] Hat der Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit über Reisetage (Anh V Art 7) nicht entschieden, so entscheidet hierüber der Direktor von OLAF.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

VIII. BESOLDUNG UND SOZIALE RECHTE

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor PMO
1. Ausgleich und Vergütung von Überstunden	56 + Ann VI				AST 1-4	
2. Vergütung für Schichtdienst	56a					
- Entscheidung über den Bezug der Vergütung gemäß Art 56a					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- Entscheidung über die Höhe der Einzelzahlung						Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
3. Vergütung für regelmäßigen Bereitschaftsdienst	56b					
- Entscheidung über den Bezug der Vergütung gemäß Art 56b					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- Entscheidung über die Höhe der Einzelzahlung						Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
4. Gewährung einer Sonderzulage für besonders beschwerliche Arbeitsbedingungen	56c					
- Entscheidung über den Bezug der Vergütung gemäß Art 56c					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [1]	
- Entscheidung über die Höhe der Einzelzahlung						Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
5. Familienzulagen	67, 68, Anh VII (Art 1 - 3), Anh XIII (Art 14 - 16)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

VIII. BESOLDUNG UND SOZIALE RECHTE

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor PMO
6. Zulagen und Kostenerstattungen						
- Auslandszulage	69 + Anh VII Art 4					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
- Einrichtungs-/Wiedereinrichtungsbeihilfe, Reisekosten, Umzugskosten, Tagegeld	71 + Anh VII (Art 5-7, 9-10)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
- jährliche Reisekosten	71 + Anh VII Art 8					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
- Dienstreisekosten [2]	71 + Anh VII Art 11-13a				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- Dienstaufwandskosten, Übernahme eines Teils der Wohnungskosten	71 + Ann VII Art 14				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- pauschale Abgeltung für Fahrten	71 + Anh VII Art 15(1) 71 + Anh VII Art 15(2)			DG OLAF-DGA-CHC-D-CP	CU-CL-ADM-AST	
- Zulagen und Kostenerstattung in Geburts- und Todesfällen	74, 75					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
7. Überweisung von Bezügen	Anh VII Art 17					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
8. Vergütung: einstweiliger Ruhestand	41(3) + Anh IV					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
9. Vergütung: Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	50 + Anh IV					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

VIII. BESOLDUNG UND SOZIALE RECHTE

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor PMO
10. Vergütung: endgültiges Ausscheiden aus dem Dienst						
- unzulängliche fachliche Leistungen	51(6)+(7)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
11. Krankenversicherung: jede Einzelfallentscheidung betreffend die Absicherung gegen Krankheitskosten im Rahmen des gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems	72 + 40(3) + Anh X Art 24					Die zuständige Stelle wird in der gemeinsamen Regelung der Krankheitsfürsorge bestimmt.
12. Unfallversicherung: jede Einzelfallentscheidung betreffend soziale Leistungen und Absicherung gegen Kosten im Zusammenhang mit Unfällen oder Berufskrankheiten	73 + 40(3) + Anh X Art 25					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
13. Soziale Zuwendungen oder Darlehen						
- für Beamte	76			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF		
- für den überlebenden Ehegatten	76a			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF		
14. Vorschuss auf Dienstbezüge	76					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

VIII. BESOLDUNG UND SOZIALE RECHTE

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor PMO
15. Versorgung (einschließlich insbesondere: Abgangsgeld, Anerkennung von Ansprüchen, Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen), Familienzulagen	77-84 Anh VII, VIII, XIII					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
- Entlassung von Amts wegen	41(4)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
- Urlaub aus persönlichen Gründen	40(3)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
- Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	50					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
- Elternurlaub	42a					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
- Dienstunfähigkeit: Anspruch auf Invalidengeld dem Grunde nach [4]	53, 78, Anh VIII Art 1			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF		
- Tod (volle Dienstbezüge für drei Monate)	+ 13(1) 70					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
- Übertragung	Anh VIII Art 11					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
- Höhe der Versorgungsbezüge	77					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
- Höhe des Invalidengelds [3]	78					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
- Höhe der Hinterbliebenenversorgung [5]	79-81a					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

VIII. BESOLDUNG UND SOZIALE RECHTE

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor PMO
16. Rückforderung zuviel gezahlter Beträge	85	Diese Entscheidung wird von der Anstellungsbehörde getroffen, die die Gewährung verfügt hat.				
17. Dienstbezüge	62					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
18. Prämie für eine patentierte Erfindung	18(3)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF	

[1] Im Einvernehmen mit dem Generaldirektor JRC.

[2] Bei Dienstreisen von Generaldirektoren außerhalb der Europäischen Union übt der zuständige Kabinettschef diese Befugnis aus.

[3] Mit Ausnahme von Entscheidungen über die Anwendung von Art 78 Abs 5, welche dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit obliegen.

[4] Insbesondere Entscheidungen darüber, ob die Dienstunfähigkeit oder der Tod auf einer Krankheit oder einem Unfall beruht, deren Versicherung nach Anh VIII Art 1 (Art 32, 100 BBSB) ausgesetzt oder eingeschränkt ist

[5] Entscheidungen darüber, ob der Tod auf einer Krankheit oder einem Unfall beruht, deren Versicherung nach Anh VIII Art 1 (Art 32, 100 BBSB) ausgesetzt oder eingeschränkt ist, trifft der Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

IX. AUF GRUND DES STATUTS GEBILDETE GREMIEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF
1. Paritätischer Ausschuss					
- Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder	Anh II Art 2			x	
- Befassung	9(4)			x	
- Einberufung	Anh II Art 3			x	
- Festsetzung der Fristen	10a			x	
2. Disziplinarrat					
- Bestellung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters	Anh IX Art 6(2)			x	
- Ernennung des Sekretärs	Anh IX Art 7			x	
- Bestellung von zwei ordentlichen und zwei stellvertretenden Mitgliedern	Anh IX Art 6(1) + (4)			x	
- Aufstellung der Liste der zusätzlichen Mitglieder	Anh IX Art 6(4)(a)			x	
- Festlegung eines Ad-hoc-Verfahrens für die in einem Drittland Dienst tuenden Beamten	Anh IX Art. 5(5)			x [2]	
3. Invaliditätsausschuss					
- vom Organ benannter Arzt	Anh II Art 7			x	
- Befassung	59(4)			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF	
4. Beurteilungsausschuss					
- Bestellung der Mitglieder	Anh II Art 10			x	
- Befassung [1]				CL/CU - ADM - AST	
5. Statutsbeirat					
- Bestellung der Mitglieder	10			x	
- Befassung	10			x	
- Festsetzung der Fristen	10a			x	

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang III)

IX. AUF GRUND DES STATUTS GEBILDETE GREMIEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF
6. Gemeinsamer Paritätischer Ausschuss					
- Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder	Anh II Art 2			x	
- Befassung	9(4)			x	
- Einberufung	Anh II Art 3a			x	
- Festsetzung der Fristen					
7. Personalvertretung					
- Festsetzung der Fristen	10a			x	
- Länge der Amtszeit	Anh II Art 1			x	
8. Vereinbarung mit den Gewerkschaften					
	10c		x		
9. Paritätischer Beratender Ausschuss für unzulängliche fachliche Leistungen					
- Bestellung des Vorsitzenden	Anh II Art 12 Abs 1			x[3]	
- Bestellung der Mitglieder	Anh II Art 12 Abs 1			x[4]	
- Aufstellung der Liste der zusätzlichen Mitglieder	Anh II Art 12 Abs 2			x[5]	
- Festlegung eines Ad-hoc-Verfahrens für die in einem Drittland Dienst tuenden Beamten	Anh II Art 12 Abs 4			x	

[1] Bei hohen Beamten (DG-DGA-CHC-D-CP) Befassung von Amts wegen in den im einschlägigen Beschluss genannten Fällen.

[2] Mit der Personalvertretung.

[3] Der Vorsitzende wird von der Anstellungsbehörde auf der Grundlage einer im Einvernehmen mit der Personalvertretung aufgestellten Kandidatenliste bestellt.

[4] Vor Ernennung durch die Anstellungsbehörde wird die Hälfte der Mitglieder von der Anstellungsbehörde und die andere Hälfte von der Personalvertretung benannt.

[5] Zwei Mitglieder werden von der Anstellungsbehörde, die beiden anderen Mitglieder von der Personalvertretung ernannt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang III)

X. Bedienstete auf Zeit (BaZ)

Gegenstand	Artikel der BBSB	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor PMO
1. Einstellungsverfügung und Abschluss des Dienstvertrags und der Vertragszusätze:	2, 8, 10					
- Bedienstete auf Zeit i.S.v. Artikel 2 Buchst. a der BBSB					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- Bedienstete auf Zeit i.S.v. Artikel 2 Buchst. b der BBSB					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
2. Abweichung von dem Erfordernis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates						
- alle BaZ außer BaZ nach Artikel 2 Buchst. C	12(2)(a)	DGA-CHC-D-CP	CL/CU	ADM - AST		
3. Obligatorische Probezeit, Verlängerung der Probezeit	14				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
4. Rechte und Pflichten	11	Befugnisübertragung wie in Übersicht V für Beamte				
5. Arbeitszeit und Urlaub (einschließlich insbesondere Überstunden, Schichtdienst, Bereitschaftsdienst, Feiertage, Jahresurlaub, Dienstbefreiung und Krankheitsurlaub, Beurlaubung von Amts wegen, Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen)	16 Abs 1 + 2	Befugnisübertragung wie in Übersicht VII und VIII für Beamte				
6. Krankheitsurlaub: Anspruch auf Dienstbezüge	16 Abs 3 + 4				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
7. Unbezahlter Urlaub aus persönlichen Gründen	17				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [1]	
8. Beurlaubung zum Wehrdienst	18				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang III)

X. Bedienstete auf Zeit (BaZ)

Gegenstand	Artikel der BBSB	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor PMO
9. Auslandszulage und Expatriierungszulage, Familienzulagen, Anerkennung nichtehelicher Partnerschaften	20, 21	Befugnisübertragung wie in Übersicht VII und VIII für Beamte				
10. Erstattung der Kosten , die dem Bediensteten beim Dienstantritt, bei einer Versetzung, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder in Ausübung bzw. anlässlich der Ausübung seines Amtes entstanden sind (Statut Anh VII Art 5-15)	22 - 26	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte				
11. Überweisung der Bezüge (Statut Anh VII Art 17)	27	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte				
12. Absicherung bei Krankheit und Unfällen	28	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte				
12a. Arbeitslosengeld	28a					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
13. Zulagen und Kostenerstattung in Geburts- und Todesfällen	29					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen; DG OLAF
13a. Gewährung von Zuwendungen, Darlehen oder Vorschüssen (Art 76 des Statuts)	30	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte				
14. Aussetzung der Leistungen und Garantien für den Fall der Dienstunfähigkeit oder des Todes	31 Abs 2			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
15. Aussetzung der Wirksamkeit der Garantien für den Fall der Dienstunfähigkeit oder des Todes	32			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
16. Versorgung (einschließlich insbesondere: Abgangsgeld, Anerkennung der Ansprüche, Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen)	34 - 42, 32	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte				
16a. Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst ohne Versorgungseinbuße	39		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen			

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang III)

X. Bedienstete auf Zeit (BaZ)

Gegenstand	Artikel der BBSB	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor PMO
17. Rückforderung zuviel gezahlter Beträge	45	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte				
18. Ausscheiden aus dem Dienst wegen Dienstunfähigkeit (einschließlich Invalidengeld und Wiederverwendung)	33, 32	Befugnisübertragung wie in Übersicht III, IV und VIII für Beamte [2]				
19. Kündigung des Vertrags					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- BaZ i.S.v. Art 2 Buchst a, b BBSB	14, 47, 48					
20. Disziplinarangelegenheiten	49, 50, 50a	Befugnisübertragung wie in Übersicht VI für Beamte				
21. Vergütung im Falle der Vertragskündigung	14, 47-50					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
22. Beschränkung des Abgangsgelds und der Wiedereinrichtungsbeihilfe	49(2), 50(2)				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
23. Ärztliche Untersuchung vor Dienstantritt (einschließlich insbesondere Zusammensetzung des Ärzteausschusses)	13			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		

[1] Im Falle einer Erwerbstätigkeit während des unbezahlten Urlaubs muss die Anstellungsbehörde vor ihrer Entscheidung die Stellungnahme des Generaldirektors für Humanressourcen und Sicherheit einholen.

[2] Entscheidungen nach Art 33 Abs 1 Unterabs 5 BBSB trifft der Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang III)

XI. VERTRAGSBEDIENSTETE

Gegenstand	Artikel der BBSB	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor PMO
1. Einstellungsverfügung und Abschluss des Dienstvertrags und der Vertragszusätze:	3a; 3b, 82					
- Vertragsbedienstete i.S.v. Art 3a BBSB					Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
- Vertragsbedienstete i.S.v. Art 3b BBSB					Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
2. Abweichung von dem Erfordernis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates	82(3)(a)			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
3. Abweichung von dem Erfordernis der Vorlage von Belegen	82(4)			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
4. Verlängerung der Probezeit	84(2)+(3)				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
5. Rechte und Pflichten	81, 11	Befugnisübertragung wie in Übersicht V für ADM und AST				
6. Einweisung in die nächsthöhere Besoldungsgruppe	87			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
7. Arbeitszeit und Urlaub (einschließlich insbesondere Überstunden - FG I und FG II -, Schichtdienst, Bereitschaftsdienst, Feiertage, Jahresurlaub, Dienstbefreiung und Krankheitsurlaub, Beurlaubung von Amts wegen, Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen)	91, 16 Abs 1 + 2	Befugnisübertragung wie in Übersicht VII und VIII für ADM und AST				
8. Krankheitsurlaub: Anspruch auf Dienstbezüge	91, 16 Abs 3 + 4				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
9. Unbezahlter Urlaub aus persönlichen Gründen	91, 17				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
10. Beurlaubung zum Wehrdienst	91, 18				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
11. Zulagen Auslandszulage und Expatriierungszulage, Familienzulagen (Art 67, 68, 69, 70 des Statuts), Anerkennung nichtehelicher Partnerschaften	92, 20, 21	Befugnisübertragung wie in Übersicht VII und VIII für ADM und AST				
12. Erstattung der Kosten , die dem Bediensteten beim Dienstantritt, bei einer Versetzung, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder in Ausübung bzw. anlässlich der Ausübung seines Amtes entstanden sind (Statut Anh VII Art 5-15)	92, 22 - 26, 94	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für ADM und AST				
13. Überweisung der Bezüge (Statut Anh VII Art 17)	92, 27	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für ADM und AST				

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang III)

XI. VERTRAGSBEDIENSTETE

Gegenstand	Artikel der BBSB	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF	Direktor PMO
14. Absicherung bei Krankheit und Unfällen	95, 28	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für ADM und AST				
14a. Arbeitslosengeld	96					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
15. Zulagen und Kostenerstattung in Geburts- und Todesfällen	97					Alle Besoldungs- gruppen / Funktionen
15a. Gewährung von Zuwendungen, Darlehen oder Vorschüssen (Art 76 des Statuts)	98	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für ADM und AST				
16. Aussetzung der Leistungen und Garantien für den Fall der Dienstunfähigkeit oder des Todes	99 Abs 2			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
17. Aussetzung der Wirksamkeit der Garantien für den Fall der Dienstunfähigkeit oder des Todes	100			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
18. Versorgung (einschließlich insbesondere: Abgangsgeld, Anerkennung der Ansprüche, Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen)	103 - 112, 100	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für ADM und AST				
19. Rückforderung zuviel gezahlter Beträge	116	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für ADM und AST				
20. Ausscheiden aus dem Dienst wegen Dienstunfähigkeit (einschließlich Invalidengeld und Wiederverwendung)	101, 102, 100	Befugnisübertragung wie in Übersicht III, IV und VIII für ADM und AST [2]				
21. Kündigung des Vertrags	84(3)+(4), 119, 47, 48				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
22. Disziplinarangelegenheiten	119, 49, 50, 50a	Befugnisübertragung wie in Übersicht VI für ADM und AST [1]				
23. Vergütung im Falle der Vertragskündigung	84(5), 119, 47(b), 48(b)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
24. Beschränkung des Abgangsgelds und der Wiedereinrichtungsbeihilfe	119, 49(2), 50(2)				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
25. Ärztliche Untersuchung vor Dienstantritt (einschließlich insbesondere Zusammensetzung des Ärzteausschusses)	83			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		

[1] Das Ad-hoc-Verfahren gemäß Art 119 Abs 2 BBSB wird vom Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit im Einvernehmen mit der Personalvertretung festgelegt

[2] Entscheidungen nach Art 101(4) BBSB trifft der Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang III)

XII. SONDERBERATER

GEGENSTAND	Artikel der BBSB	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Direktor OLAF
1. Einstellungsverfügung und Abschluss des Dienstvertrags und der Vertragszusätze	5, 123				
- In Anwendung spezieller Verfügungen im Rahmen der Außenpolitik		Alle Besoldungsgruppen [1]			
- sonstige			alle Besoldungsgruppen		
2. Abweichung von dem Erfordernis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats	123			alle Besoldungsgruppen	
3. Rechte und Pflichten (Art. 11-25 des Statuts).	124	Diese Befugnis wird von der Behörde ausgeübt, die sie für die Beamten als Anstellungsbehörde ausübt.			

[1] Das für Außenbeziehungen zuständige Kommissionsmitglied durch Ermächtigung.